

Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Südwestliche Unterstadt"

Nachstehend die wesentlichen Projekte/Maßnahmen (getrennt nach Baublöcken), mit denen die Sanierungsziele weitgehend erreicht wurden:

Baublock 2:

- Untersuchungen und Entwicklungskonzept für Baublock 2
- Wohnungsmodernisierung 1. OG Rosenstraße 9
- Neuschaffung Wohnung im Gebäude Rosenstraße 5 im Rahmen des Sonderprogramms zur Neuschaffung von Wohnraum
- Gebäudemodernisierungen Rosenstraße 5, 9, Gerberstraße 2
- Umzugskostenentschädigung für sanierungsbetroffene Mieter Gerberstraße 2
- Umgestaltung der südlichen Rosenstraße / Gerberstraße

Baublock 3:

- Untersuchungen und Entwicklungskonzept f
 ür Baublock 3
- Umgestaltung mittlere Adlerstraße und öffentlicher Vorplatzbereich Gebäude Adlerstraße 30 (Drogeriemarkt Müller)
- Gebäudemodernisierung Adlerstraße 22, Adlerstraße 30 (Drogerie Müller), Untere Breite Straße 30, Eisenbahnstraße 23
- Weitere zahlreiche Gespräche/Verhandlungen mit Eigentümern von sanierungsbedürftigen Gebäuden (z.B. Untere Breite Straße 22+24)

Baublock 4:

- Untersuchungen und Entwicklungskonzept für Baublock 4
- Neubau Mehrfamilienhaus Mauerstraße 5 8 durch privaten Investor mit 14 Wohneinheiten und Erstellung einer Bewohnertiefgarage mit 53 Stellplätzen. Die bestehenden Altgebäude Mauerstraße 5 – 8 waren nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren.
 - 12 der 14 neuen Wohneinheiten wurden aus dem Sonderprogramm des Landes zur Neuschaffung von Wohnraum bezuschusst. Zur Vorbereitung des Neubauprojekts wurde von der Stadt das Grundstück Mauerstraße 8 zwischenerworben und das abgeräumte Grundstück an den Investor zur Grundstücksverschmelzung Mauerstraße 5 8 weiter veräußert. Gebäudeabbrüche Mauerstraße 5 7 durch Investor, Mauerstraße 8 durch Stadt.
 - Im Vorfeld Durchführung eines städtebaulichen Architektenwettbewerbs.
- Gebäudemodernisierungen Untere Breite Straße 17 und 19, Untere Breite Straße 21, 33,
 Maueretraße 0.
 - Mauerstraße 9
- Umgestaltung der Mauerstraße zwischen Adler-/Eisenbahnstraße
- Erwerb von 11 Stellplätzen Tiefgarage Mauerstraße 5 durch die Stadt zur Weiterveräußerung an sanierungswillige Eigentümer/Bewohner im Sanierungsgebiet
- Zwischenerwerb und Verkauf Grundstück Mauerstraße 14 zum Zweck der Modernisierung zu einem familiengerechten Stadthaus
- Betriebsverlagerungsentschädigung für sanierungsbetroffenen Geschäftsinhaber EG Mauerstraße 14

 Erwerb der Wohnung Nr. 11 Mauerstraße 5 für Tauschzwecke mit einem sanierungsbetroffenen Hauseigentümer von Herrenstraße 29 im Gebiet "Oberstadt II" und für Zwecke der vorübergehenden Unterbringung von sanierungsbetroffenen Eigentümern/Mietern als Ersatzwohnung

Baublock 8:

- Umgestaltung der Goldgasse
- Gebäudemodernisierung Bachstraße 44, Bachstraße 46

Baublock 9:

- Untersuchungen und Entwicklungskonzept für Baublock 9
- Herstellung einer über das Parkhaus Untertor erschlossenen Bewohnertiefgarage Bachstraße 62 66 mit 17 Stellplätzen durch private Bauherrengemeinschaft einschließlich Überbaurechte zugunsten der Eigentümer der Innenhofgrundstücke. In Vorbereitung auf dieses Projekt erfolgte ein Zwischenerwerb des Grundstücks Bachstraße 66 durch die Stadt und die Weiterveräußerung einer Innenhofteilfläche an die TG-Bauherrengemeinschaft.
- Zwischenerwerb und Verkauf des Gebäudes Bachstraße 66 zum Zweck der Sanierung des Kulturdenkmals zu einem familiengerechten Stadthaus
- Umzugs-/Betriebsaufgabeentschädigungen für sanierungsbetroffene Mieter/ Eigentümer/Geschäftsinhaber Bachstraße 62, 64, 66
- Entschädigung der Abbruchkosten und des Gebäuderestwerts für die abzubrechenden Innenhofgebäude Bachstraße 62 – 66
- Zuschüsse für die Herstellung/den Erwerb der Stellplätze in der Bewohnertiefgarage an Eigentümer/Bewohner
- Gebäudemodernisierungen Bachstraße 64, 66, Bachstraße 52 (Sporthaus Reischmann), Bachstraße 58
- Gespräche/Verhandlungen mit Eigentümern von sanierungsbedürftigen Gebäuden (z.B. Adlerstraße 35)
- Umgestaltung der Unteren Bachstraße zwischen Untere Breite Straße und Untertorturm
- Modernisierung/Instandsetzung des Parkhauses Untertor das erste 1970 gebaute öffentliche Parkhaus in Ravensburg mit Gesamtkosten in Höhe von knapp 2 Mio. € (Herstellung eines neuen barrierefreien Zugangs von der Bachstraße über Aufzug und Umnutzung des bisherigen Fluchttreppenhauses Bachstraße,

Fassadensanierung, Umgestaltung Kassenhäuschen Adlerstraße, Einbau

Baublock 11:

Untersuchungen und Entwicklungskonzept für Block 11

Behinderten-WC Bereich Bachstraße)

- Gebäudemodernisierungen Klosterstraße 7+9, Klosterstraße 11, 13, 19, 21.
 - Kohlstraße 1, Bachstraße 3, 5, 9, Schulgasse 2, 4 und 14
- Modernisierung Wohn- und Geschäftshaus Bachstraße 7+9, Schuhhaus Werdich:
 - Neuordnung des Ladengeschäfts, Abbruch des angebauten zweigeschossigen Innenhoflagergebäudes Bachstraße 9, eingeschossiger Ersatzneubau mit größerer Laden- und Lagerfläche.
 - Modernisierung der Wohnungen in den OG zu einer eigengenutzten familiengerechten Stadtwohnung durch einen privaten Investor unter Berück-

- sichtigung der dort mit einem lebenslänglichen Wohnrecht wohnenden zwei früheren Eigentümerinnen.
- Gebäudemodernisierung Bachstraße 11 und 13 mit 6 Wohnungen, Ladengeschäft und Büro im OG
- Bei allen Gebäudemodernisierungen auch Innenhofentkernung mit Begrünung, Belüftung als Wohnumfeldverbesserung
- Hilfen bei Bewohnerumzügen (z.B. Schulgasse 14)
- Umgestaltung der Klosterstraße
- In diesem Zusammenhang wurde auch der Fußweg von der Klosterstraße zur Evangelischen Stadtkirche nach vorherigem Grunderwerb durch die Stadt wieder aktiviert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Baublock 12:

- Untersuchungen und Entwicklungskonzept für Baublock 12
- Gebäudemodernisierungen Klosterstraße 28, 30, Bachstraße 25 und 29
- Gebäudemodernisierung Bachstraße 23 mit 8 Wohnungen und Ladengeschäft
- Umzugskostenentschädigungen/Hilfen für sanierungsbetroffene Mieter Bachstraße 23 und 29, Klosterstraße 30
- Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau Wohnhaus Kohlstraße 8
 - Umsetzung des 90-jährigen Bewohners und Alteigentümers in den Neubau der Seniorenwohnanlage Bruderhaus in der Grüner Turm Straße/Untere Breite Straße.
- Umwidmung Kundenstellplätze eines ehemaligen Lebensmittelgeschäfts Bachstraße 25 in 27 Bewohnerstellplätze
- Weitere Gespräche/Verhandlungen mit Eigentümern von sanierungsbedürftigen Gebäuden (z.B.Bachstraße 21)

Baublock 13:

- Modernisierung und Instandsetzung des Heilig-Geist-Spitals (Bachstraße 57, 57a, 57b) mit einem Fördervolumen von 10,5 Mio. DM/ 5,37 Mio. €.
 Später Aufstockung des Bettenbaus im Innenhof Block 13.
- Modernisierung und Instandsetzung Kindergarten Hirschgraben mit einem Fördervolumen von 400.000 €
- Aufstellung neuer Bebauungsplan "Weinbergstraße/Bachstraße/ Sanierungsgebiet Südwestliche Unterstadt" mit Fortschreibung des Baurechts, insbesondere für den Innenhof (Gebäudeanbauten, Aufstockung des Bettenbaus HGS, Parkplätze, Sicherung der großen Innenhofgrünanlagen für eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität)
- Modernisierung des Wohn- und Geschäftshauses Weinbergstraße 4 (Stiftungsverwaltung Heilig-Geist-Spital)
- Förderung der Herstellung eines Parkplatzes mit 16 PKW-Stellplätzen und
 -Garagen im Innenhof des Baublocks 13 für Eigentümer, Bewohner des
 Quartiers und Mitarbeiter des Heilig-Geist-Spitals. Voraussetzung hierfür
 war der Abbruch des Rückgebäudes Weinbergstraße 4a.
- Gebäudemodernisierungen Kulturdenkmal Bachstraße 35, Bachstraße 37, Bachstraße 49
- Gebäudemodernisierung Kulturdenkmal Bachstraße 43
- Bewohnerumzüge/Betriebsverlagerung Bachstraße 49
- Herstellung von privaten Stellplätzen auf Grundstück Bachstraße 45 mit Zuschüssen

Anlage 2

Baublock 14: Erweiterungsgebiet "Südwestliche Unterstadt"

- Umgestaltung der Mauerstraße zwischen Eisenbahn-/Charlottenstraße
- Durchführung einer Bodenordnung/Grundstückstausch für die Umgestaltung der Mauerstraße zwischen Eisenbahn-/Charlottenstraße und zur Schaffung von öffentlichen und privaten Parkplatzflächen (ca. 30 Stellplätze) entlang der Stadtmauer
- Die Stiftung Bruderhaus hat nach dem Abbruch der Gebäude Mauerstraße 19/20 und der Innenhofgebäude im Rahmen eines Neubaus 28 barrierefreie Wohnungen und eine Tiefgarage mit 52 Bewohnerstellplätzen errichtet mit Ambulanzräumen und Servicezentrum. Mit der Umsetzung dieses Projekts konnen mehrere wichtige Ziele erreicht werden. Der Innenhof wurde entkernt, es entstanden Innenhofgrünanlagen zur Aufwertung der Wohnqualität. Mit der Schaffung von 27 betreuten Wohneinheiten wird die Altstadt als Wohnstandort gestärkt. Durch den Bau der Bewohnertiefgarage wurden in der Unterstadt dringend benötigte Stellplätze geschaffen. Aus Sanierungsmitteln wurde gefördert:
 - Zwischenerwerb der Innenhofgrundstücke Möbelhaus Maurer Eisenbahnstraße 26.
 - Entschädigung der Abbruchkosten und Gebäuderestwerte Mauerstraße 19, 20 und der Innenhofgebäude Eisenbahnstraße 26 (Areal Möbelhaus Maurer),
 - Zuschüsse für die Herstellung/den Erwerb von Stellplätzen in der Tiefgarage Mauerstraße 19/20 an Eigentümer/Bewohner im Sanierungsgebiet.
- Sanierung der Stadtmauer entlang der Mauerstraße zwischen Eisenbahn-/ Charlottenstraße
- Umgestaltung Charlottenstraße zwischen Mauerstraße/Untere Breite Straße im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwehrgaragen und dem Neubauprojekt "Betreutes Wohnen" der Stiftung Bruderhaus
- Privater Umbau/Modernisierung des ehemaligen Museums Vogthaus, Charlottenstr. 36 (im Erweiterungsgebiet), zu einer sog. Wohnstube für Bürger.
 - Zuschüsse an Bewohner/Eigentümer im Sanierungsgebiet für den Erwerb von Stellplätzen.
- Zur Sicherung der Planungsziele hat der Gemeinderat am 23.03.2009 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Mauer-, Eisenbahn-, Charlottenstraße und Untere Breite Straße" gefasst.

Wesentliche Maßnahmen für alle Baublöcke:

- Reduzierung des Stellplatzdefizits durch:
 Zwischenerwerb von 10 Stellplatz-Nutzungsrechten im Parkhaus Bahnstadt P7 zum Weiterverkauf an interessierte private Gebäudeeigentümer im Sanierungsgebiet "Südwestliche Unterstadt".
- Bei privaten Gebäudemodernisierungen mit Modernisierungsverträgen:
 Je nach Einzelfall wurde die Einhaltung von wichtigen städtebaulichen, gestalterischen, sozialen Auflagen im Zusammenhang mit einem Zuschuss im Modernisierungsvertrag verhandelt, z.B. stadtbildpflegerische Maßnahmen (Fassaden-/Dach-/Gaupengestaltung, Fensterläden), Schutz des privaten Grüns vor Versiegelung/Nachverdichtung, sozialverträglicher Umgang mit betroffenen Mietern.

Anlage 2

 Neben der direkten Förderung durch Zuschüsse auch steuerliche Vorteile nach § 7 h Einkommensteuergesetz für Gebäudeeigentümer/Bauherren.

Probleme bei der Durchführung

Einige Maßnahmen konnten während der Sanierungslaufzeit (noch) nicht angeschoben werden, zum Beispiel:

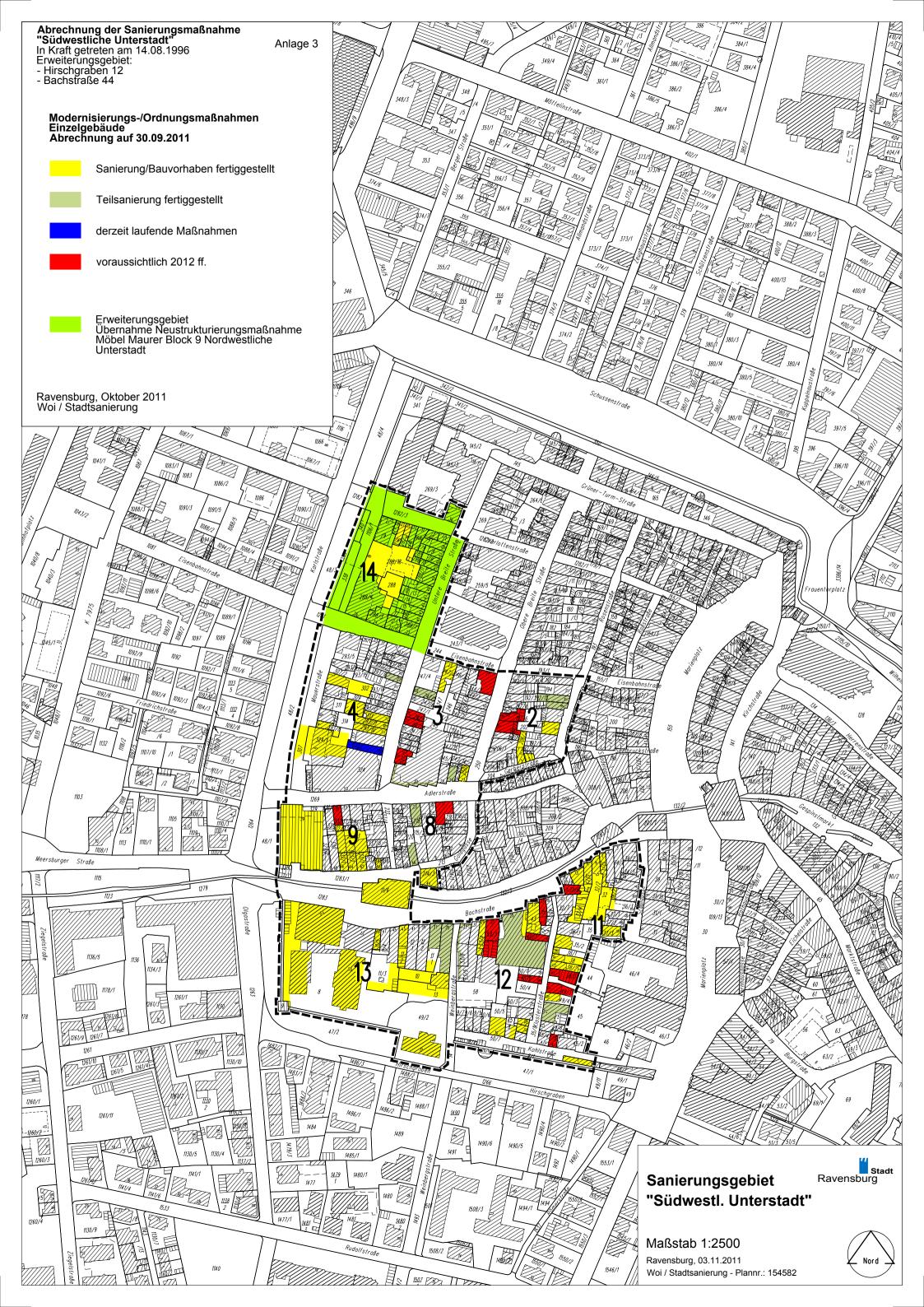
- Modernisierung Kulturdenkmal Bachstraße 27: Die Sanierung und evtl. Umnutzung dieses großen Gebäudes wird erhebliche Mittel binden. Leerstehende Flächen könnten wieder aktiviert werden, beispielsweise durch eine gastronomische Nutzung. Die Wertigkeit als Kulturdenkmal war bis zur Gebäudefreisetzung nicht bekannt. Wegen unterschiedlicher Interessen der Eigentümer war eine Modernisierung bislang nicht möglich.
- Gebäudemodernisierung Untere Breite Straße 22+24 (vorgesehen 2013).
- Weitere Aufwertungen des öffentlichen Raums und damit des Wohn- und Arbeitsumfelds, z.B. fußgängerfreundliche/verkehrsberuhigte Umgestaltung der Untere Breite Straße (erfolgt im neuen Sanierungsgebiet "Altstadt").

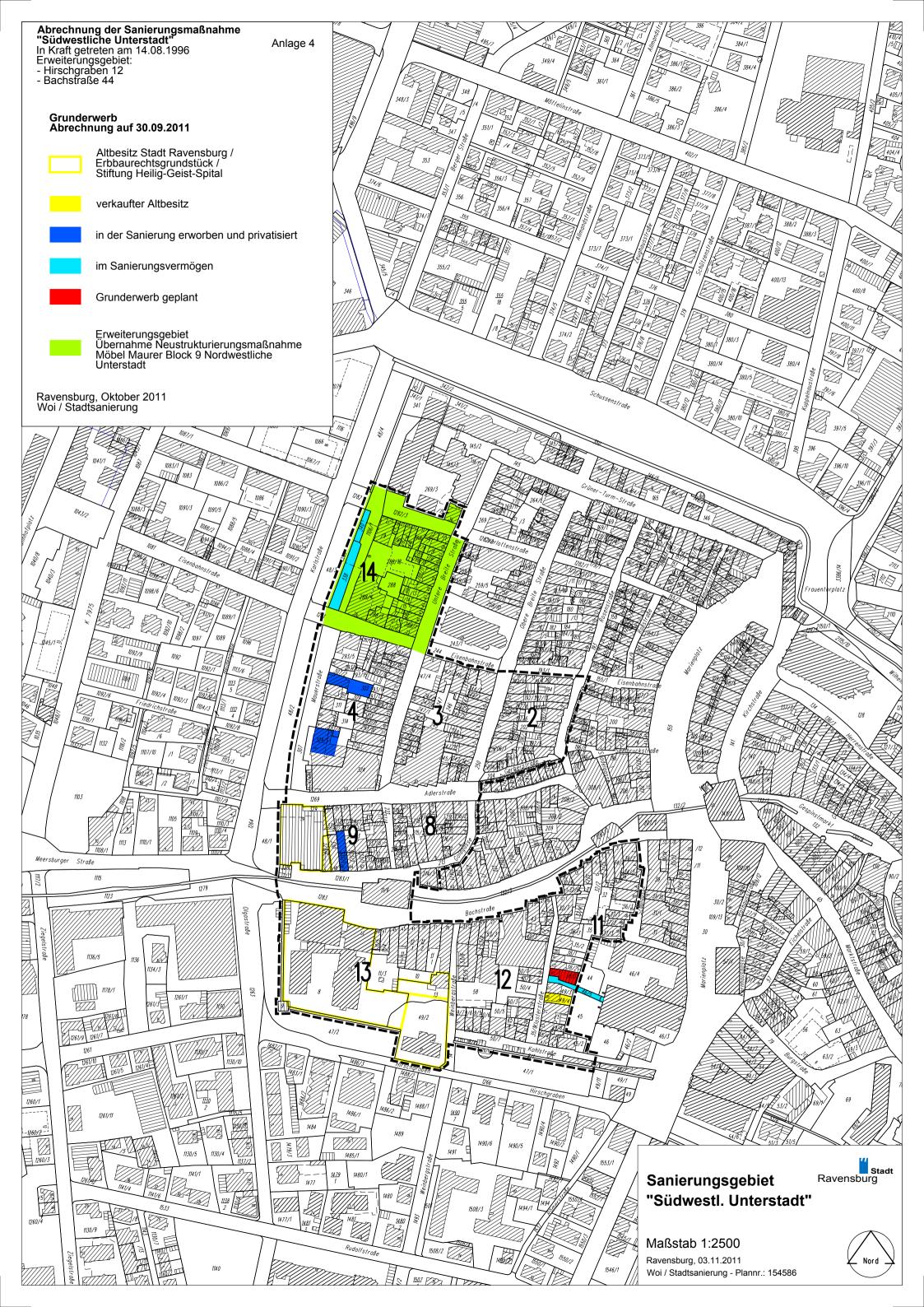
Einige Sanierungsziele konnten nicht umgesetzt werden, zum Beispiel:

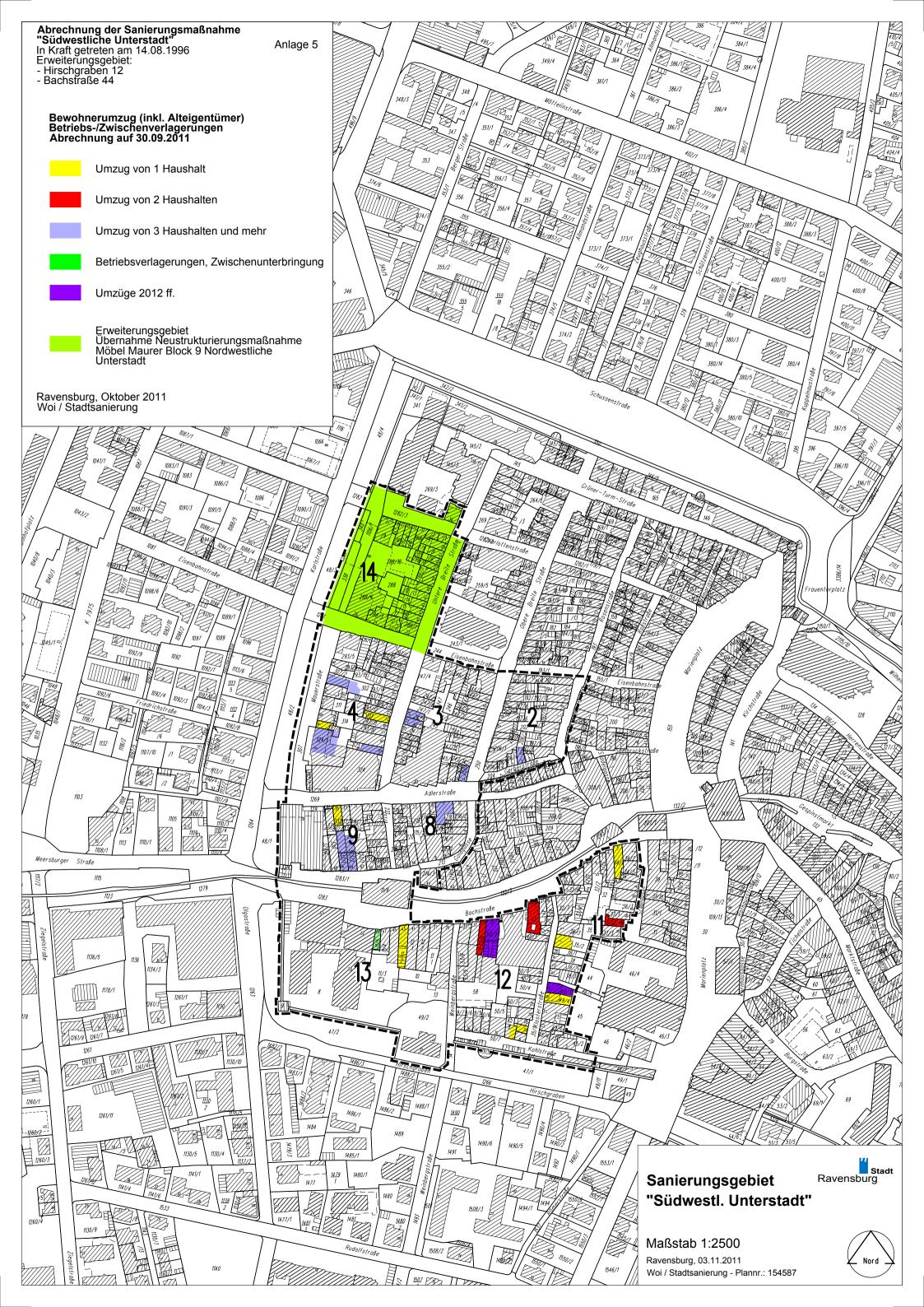
- Die Verlagerung eines Taxibetriebs in der Klosterstraße als Maßnahme zur Konfliktminderung zwischen Wohnen/Gewerbe. Durch Änderungen im Betrieb hat sich Situation vor Ort aber verbessert.
- Auf die Planung der Bewohnertiefgarage im Baublock 11 zwischen Schulgasse/ Bachstraße/Klosterstraße mit ca. 30 Bewohnerstellplätzen unter weitgehender Freiräumung der Innenhofgrundstücke Bachstraße 7+9 und Zufahrt über die Schulgasse wird nach längeren Verhandlungen aufgrund der ablehnenden Haltung der hauptbetroffenen Nachbarn verzichtet.

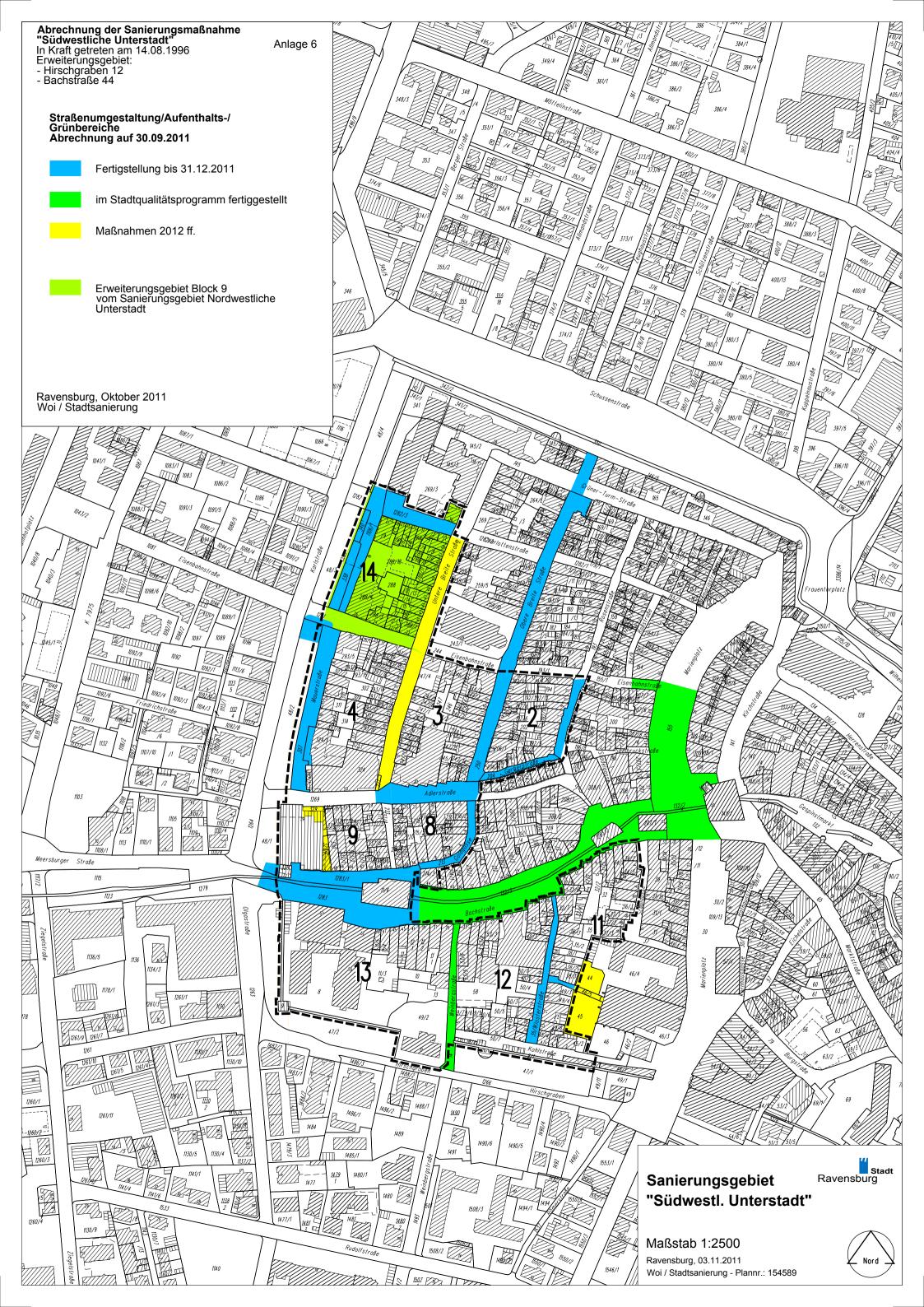
Bei zahlreichen Maßnahmen war/ist eine sehr zeitaufwändige, schwierige Verhandlungszeit mit den betroffenen Eigentümern/Nachbarn verbunden, zum Beispiel:

Die Umsetzung der Herstellung von Parkplätzen gemeinsam mit den Nachbarn im Innenhof Baublock 13 zwischen Bachstraße/ Weinbergstraße/ Hirschgraben war wegen der Lage der Grundstücke und den teils gegenseitigen Abhängigkeiten (Überfahrrechte, Mitnutzung des Nachbargrundstücks während/nach der Bauzeit) sehr problematisch.









Abrechnung Sanierungsmaßnahme "Südwestliche Unterstadt" Übersicht über bewilligte Förderrahmen und Landeszuschüsse

Programmaufnahme ins Landessanierungsprogramm im Jahr 1995 mit einem bewilligten Förderrahmen von 10 Mio. DM im Normalprogramm (Zuwendungsbescheid vom 18.05.1995) und zusätzlich 7 Mio. DM für die Baumaßnahme "Modernisierung und Instandsetzung des Heilig-Geist-Spitals" (Bescheid vom 15.03.1996)

1. Normalprogramm und Baumaßnahme Heilig-Geist-Spital	Förderrahmen	Fördersatz	Landeszuschuss
	in DM	%	in DM
Bewilligter Förderrahmen im Normalprogramm mit Bewilligungszeitraum vom	10.000.000,00	davon 50% =	5.000.000,00
01.01.1995 bis 31.12.2002 (Zuwendungsbescheid vom 18.05,1995);			
Bewilligter Förderrahmen für Baumaßnahme HGS mit Bewilligungszeitraum vom	7.000.000,00	davon 50% =	3.500,000,00
01.01.1996 bis 31.12.2002 (Zuwendungsbescheid vom 15.03.1996):		_	
Summe bei Programmaufnahme 1995 und Erhöhung 1996	17.000,000,00	davon 50% =	8.500.000,00
(Grundsatz "Förderung der Gesamtmaßnahme als Einheit")			
Erhöhung Förderrahmen um (Bescheid vom 04.05.1999)	1,666,667,00	davon 60% =	1,000,000,00
ZS:	18.666.667,00		9.500.000,00
Erhöhung Förderrahmen um (Bescheid vom 11.05.2000)	833.333,00	davon 60% =	500.000.00
ZS in DM:	19.500.000.00	Gavon 60% =	10.000.000.00
ZO III DWI.	19,500,000,00		10.000.000,00
Umrechnung in € lt. Bescheid vom 10.04.2002;	in €		in €
Umrechnung in €:	9.970.192,00		5.112.919,00
Erhöhung Förderrahmen um	833,333,00	davon 60% =	500.000.00
und Verlängerung Bewilligungszeitraum bis 31,12,2003 (Bescheid vom 10.04,2002)			
ZS:	10.803.525,00		5.612.919,00
Erhöhung Förderrahmen um	833,333,00	davon 60% =	500.000.00
und Verlängerung Bewilligungszeitraum bis 31.12.2005 (Bescheid vom 28.04.2004)	000.000,00	444011 00 70 -	300.000,00
(Bemerkung: Im Bescheid 28.04.2004 wird fälschlicherweise von einem			
bisherigen Förderrahmen von 10.803,524,00 € ausgegangen)			
ZS:	11.636.858,00	1	6.112.919,00
Bescheid vom 05.12.2005:			
Verlängerung Bewilligungszeitraum bis 31,12,2007			0
Total garang somming an gazant add a 1, 12,2007			
Bescheid vom 30.05.2007;			
Verlängerung Bewilligungszeitraum bis 31.12.2009			
Erhöhung Förderrahmen um	666,667.00	davon 60% =	400.000.00
und Verlängerung Bewilligungszeitraum bis 31.12.2010 (Bescheid vom 30.03.2009)	000.007,00		300,000,00
Summe bewilligter Förderrahmen/ bewilligte Landeszuschüsse:	12.303.525.00		0.540.040.00
oumme bewinigter Forderranmen/ bewinigte Landeszuschusse: Normalprogramm und Baumaßnahme Heilig-Geist-Spital)			6.512.919,00
Normalprogramm und Baumaisnanme Meilig-Geist-Spital)	100%		53%

Anmerkung: Bei der Abrechnung wurden alle förderfähigen Ausgaben mit 60 % gefördert. Der Förderrahmen wurde nach Erhöhung des Fördersatzes nicht gesenkt, es wurden aber auch nicht die Landesmittel erhöht. Die Landesmittel hätten um rund 869,000 € (Berechnung siehe unten) erhöht werden müssen, damit förderfähige Ausgaben in Höhe des bewilligten Förderrahmens hätten mit 60 % bezuschusst werden können. Deshalb ergibt sich - bezogen auf den bewilligten Förderrahmen - ein durchschnittlicher Fördersatz von 53 %. Allerdings haben wir bei dieser Sanierungsmaßnahme den Förderrahmen nicht ausgeschöpft, allerdings die bewilligten Landesmittel in voller Höhe abgerufen.

DM		DM
17.000.000,00	davon 50% =	8.500.000,00
17.000.000,00	davon 60% =	10.200.000,00 1.700.000,00 869.196.20 €
	17.000,000,00	17.000.000,00 davon 50% =

Sonderprogramm für die Neuschaffung von Wohnraum im Rahmen der	Förderrahmen	Fördersatz	Landeszuschuss
Maßnahme "Südwestliche Unterstadt"	DM	%	DM
Bewilligter Förderrahmen (Zuwendungsbescheid vom 20.08.1996) für Rosenstraße 5:	66.000,00	davon 2/3 =	44.000,00
Erhöhung Förderrahmen (Zuwendungsbescheid vom 25.10.1996) für Mauerstraße 5, 6, 7:	792.000,00	davon 2/3 =	528.000,00
Summe bewilligter Förderrahmen Sonderprogramm in DM:	858.000,00	davon 2/3 =	572.000,00
Umrechnung in €:	438.688.43 €		292.458.96 €

Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung Christian Woischwillat



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Orderlang 25.09.2012

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

An die Stadtverwaltung Postfach 2180 88191 Ravensburg

Stadt Revensburg Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung

2 1. Sep. 2012

Tübingen 20.09.2012

Name Rainer Jülich Durchwahl 07071 757-3255

Aktenzeichen 22-13/2521.2-21

(Bitte bei Antwort angeben)

Landessanierungsprogramm

Abrechnung der Maßnahme "Südwestliche Unterstadt" Abrechnung vom 30.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die vorgelegte Schlussabrechnung der o.g. Sanierungsmaßnahme ergeht folgender

Bescheid:

- Die als Vorauszahlung gewährten Fördermittel in Höhe von 6.512.919,00 € werden zum Zuschuss erklärt.
- 2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung

Mit Bescheid vom 18.05.1995 wurde die Stadt Ravensburg mit der Maßnahme "Südwestliche Unterstadt" in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Der Fördersatz betrug dabei zunächst 50 %.

Im November 1997 wurde die Maßnahme dann auf einen Fördersatz von 60 % umgestellt, ohne die damit im Vergleich zum Förderrahmen zu niedrig werdende Finanzhilfe entsprechend anzupassen.

Die bewilligte Finanzhilfe wurde dann in den folgenden Jahren mit verschiedenen Bescheiden aufgestockt. Insgesamt wurde ein Betrag von 6.512.919 € bewilligt. Dabei wurde von einem Förderrahmen von insgesamt 12.303.525 € ausgegangen.

Nach dem Zuwendungsbescheid wurden die Fördermittel als Vorauszahlung unter dem Vorbehalt gewährt, dass später bestimmt wird, ob diese zum Darlehen oder zum Zuschuss umgewandelt wird. Grundlage für die abschließende Entscheidung über die Förderung der Maßnahme bildet nach Ziff. 18.2 StBauFR die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme.

Von einer nochmaligen Prüfung der in den einzelnen Auszahlungsanträgen zur Förderung angemeldeten Kosten im Rahmen der Abrechnung wurde abgesehen. Von der Förderfähigkeit der angemeldeten Kosten sowie der Sanierungsbedingtheit und Vollständigkeit der mitgeteilten Einnahmen wird ausgegangen. Auf die Erklärung der Stadt in der Abrechnung wird insoweit Bezug genommen.

Bei der Aufteilung der Förderung zwischen den verschiedenen Fördersätzen (anfangs 50 %, später 60 %) in der Abrechnung wurden die in Auszahlungsantrag 107 nachgemeldeten Kosten sowie die in Auszahlungsantrag 110 enthaltenen Kosten aus der Zeit vor der Umstellung des Fördersatzes nicht berücksichtigt. Daraus ergeben sich folgende Änderungen in der Abrechnung:

- Auf Seite 4 (Übersicht über die Städtebauförderungsmittel nach Finanzierungsanteilen) erhöht sich in Ziff. 1.1 der Betrag für den Fördersatz 50 % auf nunmehr 152.101,72 €, der Betrag für den Fördersatz 60 % ermäßigt sich ent-
- ✓ sprechend auf 6.360.817,28 €, die Summe 1.1 bleibt somit unverändert..
 In Ziff. 1.2 erhöht sich die Summe für den Eigenanteil 50 % auf 152.101,72 €, ✓ die Summe für den Eigenanteil 40 % ermäßigt sich auf 4.240.544,85 €. Daraus errechnt sich die neue Summe 1.2. von 4.392.646,57 € ✓
 Die Summe der eingesetzten Städtebauförderungsmittel erhöht sich damit auf nunmehr 10.905.565,57 € ✓

- Auf Seite 2 der Abrechnung (Einnahmen) sind dementsprechend der Betrag unter Ziffer 1.2 (neu: 4.392.646,57 €) und die Zwischensumme 1 (neu: 10.905.565,57 €) abzuändern.
 Daraus errechnet sich unten eine neue Gesamtsumme der Einnahmen von 13.809.314,26 €.
- Auf Seite 3 (Ausgaben) ist die neue Summe der Einnahmen von
 13.809.314,26 € zu übernehmen, woraus sich ein Fehlbetrag von jetzt noch
 59.269 € ergibt.

Nach der vorliegenden Abrechnung betragen somit - unter Berücksichtigung der genannten Änderungen - die Einnahmen 13.809.314,26 €, die Ausgaben betragen 13.868.583,67 €. Aus der Abrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag von 59.269 €. Die ausbezahlten Fördermittel werden daher gemäß Ziffer 22.2. StBauFR zum Zuschuss erklärt.

Gemäß § 10 Abs. 2 LGebG sind Verwaltungsgebühren nicht zu erheben.

Hinweis:

Gegenstände, die mit der Zuwendung erworben oder hergestellt wurden, sind auch nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme für den Zuwendungszweck zu verwenden. Auf entsprechende Mitteilungspflichten wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts eingereicht werden.